

Stopp dem Richterstaat

Private müssen diskriminieren dürfen

Die jüngsten „Einbürgerungsurteile“ des Bundesgerichts illustrieren eine Entwicklung unserer Rechtsordnung, die längst zur Bedrohung für direkte Demokratie und Freiheit geworden ist. Urteile und Verwaltungsakte treten an die Stelle von Privatautonomie und Eigenverantwortung. Mit modernen Inquisitionsmethoden wollen Gutmenschen die perfekte Gesellschaft schaffen, in der Beamte und Richter das Sagen haben. Diesem Trend ist Einhalt zu gebieten.

In der grossen linken Tageszeitung war kürzlich zu lesen, es sei verfassungswidrig, in einem Stelleninserat eine Alterslimite anzugeben. Nach dem unsäglichen Urteil des Bundesgerichts zu den Einbürgerungen, wird man bei solchen Meldungen natürlich hellhörig. Was soll daran denn verfassungswidrig sein, wenn ein Arbeitgeber den Abschluss eines Arbeitsvertrages vom Alter der Gegenpartei abhängig macht? Das ist doch eine private Angelegenheit, die den Staat nichts angeht. Wenn jemand bei einer Anstellung die hübsche Sekretärin derjenigen mit dem schnellen Anschlag vorzieht, geht das schliesslich auch nur die Vertragsparteien etwas an, selbst wenn man in diesen Sachverhalt ein diskriminierendes Verhalten hinein interpretieren will. Die Vertragsfreiheit ist hier höher zu werten. Wer will, mag moralisieren, doch hat sich die Politik hier nicht einzumischen.

Vertragsfreiheit muss gewahrt bleiben

Die wirklichen Kriterien, die in einem konkreten Fall letztlich zum Vertragsabschluss führen, werden sich in der Regel nicht eruieren lassen. Da kann das Bundesgericht in seiner kreativen Rechtsprechung noch so viele Beschwerderechte und -gründe schaffen. Gebietet es hingegen nicht allein schon der Grundsatz von Treu und Glauben, dass einem Stellensuchenden in einem Inserat von Anfang an klarer Wein eingeschenkt wird?

Am Ende des besagten Artikels wird – im Gegensatz zur Aussage im Titel – zwar nur noch behauptet, die Verfassung sei „streng genommen“ verletzt. Aber auch das ist nicht haltbar, denn das Diskriminierungsverbot und die Freiheits- und Grundrechte der Bundesverfassung beziehen sich – von klar bestimmten Ausnahmen abgesehen – ausschliesslich auf das Verhältnis zwischen Privatpersonen und dem Staat. Im Verkehr zwischen Privatpersonen bleiben sie irrelevant. Ja es ist geradezu Wesensinhalt der – ebenfalls verfassungsmässig garantierten – Vertragsfreiheit, dass sich Private nicht darum kümmern müssen. Sonst wären sie ja nicht frei. Überspitzt könnte man also sagen, die Vertragsfreiheit garantiere dem Privaten sogar das Recht, zu diskriminieren.

Demokratie und Privatautonomie schützen vor dem Richterstaat

Diese Ansicht wird in jüngerer Zeit von linken Politikern, Professoren und anderen Gutmenschen in Frage gestellt. Sie fordern explizit die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Grundrechte auf den privatrechtlichen Bereich (Drittwirkung), denn sie glauben, dass sich mit Hilfe von Gesetzen eine bessere („sozialere und solidarischere“) Gesellschaft erzwingen lasse. Dieser Rechtsauffassung ist entschieden entgegenzutreten, denn sie führt im Ergebnis zum Richterstaat. Was das heisst, hat uns das Bundesgericht soeben illustriert. Es bedeutet die Aufhebung der direkten Demokratie sowie die Zerstörung der Privatautonomie und der Vertragsfreiheit.

Anspruch auf Umwegen?

Das Urteil des Bundesgerichts zur Initiative „Einbürgerungen vors Volk“ der Stadtzürcher SVP ist symptomatisch für eine gefährliche Entwicklung: Die Lausanner Richter hielten zunächst fest, dass es keinen Anspruch auf Einbürgerung gibt. Genau einen solchen konstruierten sie jedoch mit Hilfe eines juristischen Tricks, indem sie ein Notwehrrecht gegen Diskriminierung proklamierten, was im Ergebnis darauf hinausläuft, dass jeder abgelehnte Einbürgerungskandidat mit grosser Aussicht auf Erfolg wegen angeblicher Diskriminierung beschweren kann und auf diese Weise doch noch an den roten Pass gelangt.

Geldmaschine für Juristen

Zurück zur Alterslimite im Stelleninserat: Wenn der Gesetz- bzw. Verfassungsgeber nicht bald aktiv wird und klar stellt, dass er keine Drittwirkung von Grundrechten will, oder diese zumindest eng begrenzt, wird es nicht mehr lange dauern, bis das Bundesgericht eine Klage gegen eine Alterslimite schützt. Es wird dann ebenfalls heissen, es bestehe zwar kein Anspruch auf Anstellung, aber einer auf Gleichbehandlung. Der schwarze Peter liegt dann beim Arbeitgeber, und die Juristen reiben sich die Hände. Das kann und darf nicht das Ziel der Politik sein.

Dumme durch Prüfung diskriminiert?

Wenn diese Entwicklung nicht gestoppt werden kann, wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis das Bundesgericht irgendwann auch der Klage eines Studenten Recht geben wird, der durch die Abschlussprüfung gefallen ist, und sich beschwert, diese stelle eine unzulässige Diskriminierung der Dummen gegenüber den Gescheiterten dar. Die Bundesrichter werden dann in einem weiteren Grundsatzurteil festhalten, es bestehe zwar kein Anspruch auf das Lizentiat, aber der Umstand, dass das Wissen oder gar die Leistung eines Kandidaten zum Massstab für den Prüfungserfolg genommen worden sei, verstosse tatsächlich gegen die Bundesverfassung. Die Linken und Arbeitsscheuen werden applaudieren und das Urteil als Meilenstein auf dem Weg zur Chancengleichheit bejubeln. (zac.)